

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2009

Nr. 2009/300

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes Schreiben an das Eidg. Finanzdepartement

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. November 2008 hat der Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements den Kantonsregierungen eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes unterbreitet. Das Finanzdepartement hat die Vernehmlassung vorbereitet und legt sie zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Eidg. Finanzdepartement betreffend des Bundesgesetzes über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Finanzdepartement

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (20)
Ratsleitung (7)
Medien (jae)
Eidg. Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern